

Wann darf man Radfahrer platt machen?

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 13. September 2007 um 07:53

[Zitat von TouaregAti](#)

Hi Leutz,

musste mich heute tierisch aufregen:

Landstrasse, schönes Wetter, ewig lange Gerade, komfortables, zügiges Vorankommen möglich. Irgendwann ein Rennradfahrer auf meiner Seite. Als ich hinter ihm war, ein Rennradfahrer auf der anderen Seite, hinter dem auch gerade ein PKW angerauscht kam => beide Fahrräder mit grossem Platz-Bedarf => entgegen kommender PKW und ich in die Eisen gestiegen => Fahrrad-Tempo. So weit, so gut, kein Problem, fahre ja selbst gerne mal Fahrrad.

Nur: Direkt neben der Fahrbahn verlief ein leerer, geteilter, wunderbarer Fahrradweg - hat den (KFZ-)Steuerzahler vermutlich Millionen gekostet. Dann ist mir natürlich der Kragen geplatzt, hab´ das Fenster herunter gelassen und das Rindvieh auf meiner Seite gefragt, für was denn der Fahrradweg da ist? Der regte sich dann auch noch auf und gestikuliert herum. Bin einfach weiter gefahren - bin ein (mehr oder weniger) friedlicher Mensch.

Darf man sowas platt machen? 🤔

Schönen Spätsommer-Abend

Ati

Alles anzeigen

Was heißt für dich "platt machen" ?

Merkst du eigentlich noch was?

Was der Radfahrer begeht ist bestenfalls eine Ordnungswidrigkeit. Dein "platt machen" eine Straftat!

Du hast wohl zuviel Charles Bronson Filme gesehen?

Die Radwege sind meistens so schlecht, bzw. mit Splitt und Schotter versetzt, dass man als Rennradfahrer alle 10 km die Reifen flicken könnte.

Außerdem brauchst du dich als normaler Straßenverkehrsteilnehmer nicht als Hüter über Recht und Ordnung aufspielen, da gibt es qualifiziertere und dafür ausgebildete Personen für.